# Rahmenwerk für Nachhaltigkeitsfinanzierung

# RLB Steiermark AG

# 12/2022

# Inhalt

1. Einleitung ... 3
2. Rahmen für Nachhaltigkeitsfinanzierung ... 6
3. Verwendung der Erlöse ... 8
4. Prozessbewertung und Auswahl ... 16
5. Verwaltung von Erträgen ... 18
6. Berichterstattung ... 19
7. Externe Überprüfung ... 21
8. Externe Finanzkontrolle ... 21
Disclaimer ... 21

# 1. Einleitung

## RLB Steiermark AG - Rolle der Bank und ihr Geschäftsmodell

Die RLB Steiermark AG ist als Spitzeninstitut der Raiffeisenbankengruppe Steiermark tätig. In enger Zusammenarbeit mit 45 selbständigen Raiffeisenbanken ist die Raiffeisenbankengruppe Steiermark die führende Bankengruppe im Süden Österreichs. Aufgrund ihres regionalen Anspruchs profitieren mehr als 750.000 Privatkunden und 67.000 institutionelle Kunden von den Dienstleistungen der Raiffeisenbankengruppe Steiermark.

Als "Bank für Banken" ist es eine der Hauptaufgaben der RLB Steiermark AG selbst, die Raiffeisenbanken als Liquiditätsausgleichsstelle zu unterstützen und die Refinanzierungsmöglichkeit zu gewährleisten. Darüber hinaus übernimmt die RLB Steiermark AG eine Reihe von Aufgaben, die die gesamte Bankengruppe betreffen und kann somit als Dienstleistungszentrum für die Raiffeisenbankengruppe Steiermark angesehen werden.

Das Produkt- und Dienstleistungsangebot der RLB Steiermark AG für Privatkunden reicht von Girokonten, Bank- und Kreditkarten, Internetbanking bis hin zu Sparen, Finanzieren und Veranlagen. Im Firmenkundengeschäft profitieren unsere Kunden von unseren Dienstleistungen rund um die Themen Liquidität, Finanzierung und Cash Management. Obwohl der Hauptmarkt der RLB Steiermark AG die Steiermark ist, hat sie sich in den letzten Jahrzehnten über die steirischen und österreichischen Grenzen hinaus mit Geschäftstätigkeit in Wien, Deutschland und den angrenzenden Märkten Süd- und Osteuropas entwickelt. Darüber hinaus engagierte sich die RLB Steiermark AG verstärkt bei Jungunternehmern und Start-ups, um die Produktpalette für die Industrie der Zukunft zu erweitern.

Die Raiffeisen-Gemeinschaft blickt auf eine erfolgreiche und bemerkenswerte Geschichte zurück, deren Grundsätze auch heute noch aktuell sind. Raiffeisen, und damit auch die RLB Steiermark AG, widmet ihre Arbeit einer nachhaltigen Zukunft, in der gegenseitiges Helfen besonders geschätzt wird, da es den langfristigen Erfolg sichert. Diese Grundsätze ebnen den Weg in eine Zukunft, in der die RLB Steiermark AG Vorreiter und Vorbild zugleich ist und Verantwortung in die eigenen Hände nimmt. Die Hauptaufgabe der RLB Steiermark AG ist es, Menschen zu helfen, ihre Ambitionen und Träume zu verwirklichen.

## Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells der Bank

Die RLB Steiermark AG ist sich der Tatsache bewusst, dass die nachhaltige Transformation eine entscheidende Herausforderung für die heutige und zukünftige Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft darstellt. Die RLB Steiermark AG sieht es als eine ihrer Kernaufgaben an, durch nachhaltiges Wirtschaften für die regionale Wirtschaft, die Umwelt und die Menschen zu sorgen. Es gilt, die Zukunft in den Vordergrund zu stellen und dauerhafte Lösungen zu verfolgen.

Die RLB Steiermark AG hat ihr Geschäftsmodell den kommenden Trends angepasst und konzentriert sich auf die Stärkung des Kernkapitals mit dem Ziel, Unabhängigkeit zu erlangen und den Kunden Sicherheit zu geben. Wir überarbeiten derzeit unsere Nachhaltigkeitsstrategie, die ökologische, soziale und ökonomische Aspekte gleichermaßen berücksichtigt.

Aus dieser Strategie leiten wir drei zentrale Rollen ab:

- Als Vorbild streben wir an, bei jedem Kundengespräch nach ESG-Kriterien zu handeln und unser nachhaltiges Produktportfolio kontinuierlich auszubauen. Im Sinne der Raiffeisen-Idee nehmen wir in der Steiermark bewusst eine Vorreiterrolle auf dem Weg in eine nachhaltige Zukunft ein.
- Als Vorreiter werden wir uns mit Experten vernetzen und Leuchtturmprojekte umsetzen, um den Ressourcenverbrauch unserer Kunden und natürlich auch von uns selbst schrittweise zu reduzieren.
- Als Wegbereiter unterstützen wir Kunden und Organisationen bei der aktiven Gestaltung einer nachhaltigen Zukunft in der Steiermark mit Lösungen aus dem Ökosystem der RLB Steiermark.

Darüber hinaus haben wir uns bis 2027 folgende Ziele gesetzt:

- Einführung von nachhaltigen Produkten
- Nachhaltigkeitsberatung
- Förderung von Energiegenossenschaften
- Ökosysteme und Plattformen für Nachhaltigkeit
- Erhöhung der Anzahl der Arbeitsplätze mit Nachhaltigkeitsbezug
- Verringerung des CO2-Fußabdrucks
- Mobilitätskonzepte umsetzen und innovative Ideen fördern (Projekt "Hummelflug")
- Finanzielle Bildung anbieten

Die RLB Steiermark AG ist bestrebt, die Steiermark umweltbewusst zu gestalten und die Öffentlichkeit von der Bedeutung dieses Themas für unsere zukünftige Lebensweise zu überzeugen. Die erfolgreichen Bemühungen in diesem Bereich spiegeln sich in den Geschäftszahlen der RLB Steiermark AG wider. 66% der Privatkunden und 53% der institutionellen Kunden halten der RLB Steiermark AG bereits seit mehr als 10 Jahren die Treue. Dies ist ein eindeutiger Beweis für die Fairness und die überzeugende Eignung unserer Produkte.

## Nachhaltige Finanzierung in der RLB Steiermark AG

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten hat in der Wirtschaft stark an Bedeutung gewonnen. In den letzten drei Jahren hat die RLB Steiermark AG in diesem Bereich große Fortschritte gemacht. Die erreichten Ziele werden im Nachhaltigkeitsbericht dokumentiert, der neben den relevanten wirtschaftlichen Zahlen auch die vielfältigen ökologischen und sozialen Ambitionen und Maßnahmen der RLB Steiermark AG enthält.

Die am Kapitalmarkt emittierten Anleihen folgen einem sich abzeichnenden Trend zur Nachhaltigkeit. Aufgrund der enorm wachsenden

Nachfrage ist die RLB Steiermark AG bestrebt, die Produktpalette in diesem Bereich zu erweitern. Da die RLB Steiermark AG bestrebt ist, einen Beitrag im ökologischen und sozialen Bereich zu leisten, sind wir bestrebt, Anlegern und Kunden sowohl über Pfandbriefe als auch über unbesicherte Anleihen oder Einlagen Möglichkeiten zur Mitwirkung zu bieten.

Sowohl die RLB Steiermark AG als auch die Raiffeisenbankengruppe Steiermark tragen durch ihren gezielten Mitteleinsatz entscheidend zu Umweltzielen wie den UN Sustainable Development Goals oder dem Pariser Klimaabkommen bei. Die Raiffeisenbankengruppe Steiermark ist vor allem im Bereich der erneuerbaren Energien sowie im Bereich des privaten und institutionellen Wohnbaus tätig. Gemeinsam mit dem Land Steiermark wurde ein Förderprogramm konzipiert und umgesetzt, um den Umweltschutz zu stärken und die Schonung der natürlichen Ressourcen in der Steiermark auszuweiten.

Die energieeffiziente Bauweise von Gebäuden trägt wesentlich zur Energie- und Kohlendioxideinsparung bei. Aus diesem Grund ist die RLB Steiermark AG bestrebt, ihr Kreditportfolio auf nachhaltige Prinzipien auszurichten. Dementsprechend werden laufend weitere Kategorien von nachhaltigen Fonds evaluiert und analysiert, um sie einem "nachhaltigen Portfolio" zuzuordnen.

## Beitrag der RLB Steiermark AG zu den Zielen der nachhaltigen Entwicklung

Der Bankensektor spielt eine wichtige Rolle bei der Mobilisierung von finanziellen Ressourcen, die zum Aufbau und zur Entwicklung einer nachhaltigen Gesellschaft in Österreich beitragen.

Die RLB Steiermark AG hat mit ihrem Geschäftsmodell die Verantwortung übernommen, die Umsetzung der 2015 von den Vereinten Nationen beschlossenen 17 Sustainable Development Goals (SDGs) zu unterstützen und mitzugestalten. Die RLB Steiermark AG hat 13 SDGs als besonders relevant identifiziert. Alle SDGs, die die RLB Steiermark AG im Rahmen ihres nachhaltigen Finanzprogramms anstrebt, finden Sie im folgenden Abschnitt über die Verwendung der Erlös

# 2. Rahmen für Nachhaltigkeitsfinanzierung

Die RLB Steiermark AG ist bestrebt, einen wesentlichen ökologischen und sozialen Beitrag zu den 2015 definierten 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UN-Aktionsplan - Global Goals - Agenda 2030) und zu den ebenfalls 2015 in Paris beschlossenen Klimazielen (COP21) zu leisten. Diese Beiträge gehen Hand in Hand mit der Erreichung wirtschaftlicher und regulatorischer Ziele wie dem Erhalt der Unabhängigkeit, der Erfüllung von Eigenkapitalquoten aus eigenen Mitteln und anderen Zielen.

Der Finanzsektor, und insbesondere die RLB Steiermark AG als Marktführer in der Steiermark, hat eine Schlüsselfunktion bei der Erreichung dieser ambitionierten Ziele. In seiner Rolle als Kreditgeber, Investor, Vermögensverwalter, Finanzdienstleister, Risikomanager und Versicherer erzielt der Finanzsektor relevante Hebeleffekte. Dies erfordert nachhaltige öffentliche und private Investitionen.

Um diese Effekte zu erzielen, hat die RLB Steiermark AG dieses Sustainability Finance Framework ("das Framework") geschaffen, um Finanzmittel für Anlagen mit positiven ökologischen und sozialen Auswirkungen zu generieren, um den notwendigen Übergang in eine nachhaltige Zukunft zu unterstützen.

Dabei spielt die Auswahl der in Frage kommenden Use of Proceeds (UoP) Kategorien eine entscheidende Rolle. Diese wurden in Abstimmung mit unserem Geschäftsmodell, unserer Nachhaltigkeitsstrategie und insbesondere den darin definierten Zielen für 2027 (siehe Kapitel 1) festgelegt und zur Einhaltung der EU-Taxonomie angepasst. Der Rahmen orientiert sich an den ICMA Green Bond Principles (GBP)[1], den ICMA Social Bond Principles (SBP)[2] und den ICMA Sustainability Bond Guidelines (SBG)[3]. Bei diesen Dokumenten handelt es sich um eine Reihe von freiwilligen Leitlinien, die Transparenz und Offenlegung empfehlen und die Integrität bei der Entwicklung der Märkte für grüne, soziale und nachhaltige Anleihen fördern.

Bei der Formulierung des Rahmens wurde auch darauf geachtet, dass sowohl die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) als auch - nach bestem Bemühen - die Anforderungen der von der Europäischen Kommission vorgelegten EU-Taxonomie für nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten[4]

berücksichtigt wurden. Mögliche Änderungen der GBP, SBP, SBG – Entwicklungen im Hinblick auf den EU Green Bond Standard (EU GBS)[5] und die EU Taxonomy for sustainable economic activities werden in zukünftigen Versionen des Frameworks berücksichtigt.

Das Sustainability Finance Framework der RLB Steiermark AG ist als Dachrahmen konzipiert, der es der RLB Steiermark AG ermöglicht, sich über Green Bonds, Social Bonds, Sustainability Bonds oder Einlagen zu refinanzieren. Für jedes Green-, Social- oder Sustainability-Produkt sichert die RLB Steiermark AG zu, dass sie die in diesem Rahmenwerk festgelegten Punkte (3) Verwendung der Erlöse, (4) Prozessbewertung und -auswahl, (5) Verwaltung von Erträgen und

[1] Quelle, 2022
[2] Quelle, 2022
[3] Quelle, 2021
[4] Die Förderkriterien entsprechen den wesentlichen Teilnahmekriterien gem. dem EU-Klassifizierungssystem für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten (die „EU-Taxonomie“) zur Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an den Klimawandel, wie hier veröffentlicht.
[5] Quelle, 2021

(6) Berichterstattung einhalten wird. Darüber hinaus wird die RLB Steiermark AG das derzeitige Niveau an Transparenz und Berichterstattung beibehalten bzw. verbessern und eine externe Überprüfung durch eine nach den jeweils geltenden Grundsätzen oder Standards berechtigte bzw. akkreditierte Stelle vorsehen.

# 3. Verwendung der Erlöse

Ein Betrag, der den Nettoerlösen der grünen, sozialen und/oder Nachhaltigkeitsprodukte entspricht, wird zur teilweisen oder vollständigen Finanzierung und/oder Refinanzierung neuer oder bestehender förderfähiger Darlehen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Auswirkungen verwendet. Die Erlöse aus den Grünen, Sozialen und/oder Nachhaltigkeits-Produkten werden nicht für eigene Investitionen verwendet.

Die RLB Steiermark AG beabsichtigt, die Nettoerlöse aus den grünen, sozialen und/oder nachhaltigen Produkten zur Gänze für Projekte zu verwenden, die innerhalb eines Zeitraums von 36 Monaten nach der Zuteilungsentscheidung für ein bestimmtes Produkt finanziert wurden. Die RLB Steiermark AG wird bei der Identifizierung der förderungswürdigen Kredite kontinuierlich ihr professionelles Urteilsvermögen, ihre Diskretion und ihre Nachhaltigkeitsexpertise einsetzen und sich bemühen, fällig werdende förderungswürdige Kredite durch neue zu ersetzen und in ihrem jährlichen Berichtswesen Transparenz über den Zeitrahmen der Vergabe förderungswürdiger Kredite zu schaffen.

Förderungswürdige Kredite können von der RLB Steiermark AG selbst oder von kooperierenden Banken, z.B. der Raiffeisenbankengruppe Steiermark, vergeben werden. Dieses Sustainable Finance Framework wird ein Instrument sein, um die Vergabe neuer grüner und sozialer Kredite in der RLB Steiermark AG und der Raiffeisenbankengruppe Steiermark zu stimulieren. In der Zwischenzeit wird die RLB Steiermark AG mit der Refinanzierung bestehender förderungswürdiger Kredite, wie unten definiert, beginnen, um die sofortige Verwendung der Erlöse sicherzustellen. Förderfähige Kredite sind Kredite (und ähnliche Kreditstrukturen) oder Leasingverträge für Privatpersonen, juristische Personen, Kommunen und den öffentlichen Sektor.

Förderfähige Kredite sind Kredite zur Finanzierung von Vermögenswerten, die den in den nachstehenden Tabellen aufgeführten förderfähigen Kategorien zugeordnet sind.

## Förderfähige grüne Kategorien

In der folgenden Tabelle beziehen sich die Verweise auf die EU-Taxonomie auf den Delegierten Rechtsakt zur Eindämmung des Klimawandels[6].

| Förderfähige Kategorie | Förderfähige Kategorie Beschreibung | Kriterien für die Förderfähigkeit | UN SDGs |
|---|---|---|---|
| **Grüne Gebäude** | Finanzierung oder Refinanzierung von förderfähigen Darlehen oder Investitionen in umweltfreundliche Anlagen oder Projekte im Zusammenhang mit dem Bau, dem Erwerb und dem Besitz oder der Renovierung von Gebäuden im Bereich der Gewerbe- und Wohnimmobilien. Die förderfähigen Darlehen können sowohl Darlehen an Privatpersonen (Hypotheken) als auch an juristische Personen umfassen | Für den **Bau neuer Gebäude** erfüllt die Tätigkeit die folgenden Kriterien:<br>▪ Der Primärenergiebedarf (PED), der die Gesamtenergieeffizienz des Gebäudes definiert, liegt mindestens 10 % unter dem Schwellwert, der für die Anforderungen an ein Niedrigstenergiegebäude (NZEB) in den nationalen Maßnahmen zur Umsetzung der Richtlinie 2010/31/EU des Europäischen Parlaments und des Rates festgelegt wurde. Die Gesamtenergieeffizienz wird anhand eines Energieausweises (EPC) für das Gebäude zertifiziert.<br>▪ Bei Gebäuden mit einer Fläche von mehr als 5 000 m2 wird das Gebäude nach Fertigstellung auf Luftdichtheit und thermische Integrität geprüft, und etwaige Abweichungen von den in der Planungsphase festgelegten Leistungsniveaus oder Mängel an der Gebäudehülle werden den Investoren und Kunden offengelegt. Wenn während des Bauprozesses robuste und nachvollziehbare Qualitätskontrollverfahren vorhanden sind, ist dies als Alternative zur Prüfung der thermischen Integrität akzeptabel.<br>▪ Für Gebäude mit einer Fläche von mehr als 5 000 m2 wurde das lebenszyklusweite Treibhauspotenzial (GWP) des Gebäudes für jede Phase des Lebenszyklus berechnet und wird Investoren und Kunden auf Anfrage offengelegt.<br><br>Bei der **Renovierung bestehender Gebäude** erfüllt die Aktivität die folgenden Kriterien:<br>▪ Reduzierung des Primärenergiebedarfs (PED) um mindestens 30 % im Vergleich zur Leistung des Gebäudes vor der Renovierung. Die Gesamtenergieeffizienz wird durch einen Energieausweis (EPC) für das Gebäude nachgewiesen.<br><br>Für den **Erwerb und das Eigentum** an Gebäuden erfüllt die Aktivität die folgenden Kriterien:<br>▪ Für Gebäude, die vor 12/2020 gebaut wurden: Die Gebäude gehören zu den obersten 15 % des nationalen oder regionalen Gebäudebestands, ausgedrückt als betrieblicher Primärenergiebedarf (PED); | <br>***Zielvorgabe 11.6: Bis 2030 Verringerung der nachteiligen Pro-Kopf-Umweltauswirkungen der Städte, unter anderem durch besondere Berücksichtigung der Luftqualität und der Bewirtschaftung von Siedlungsabfällen und anderen Abfällen.*** |

[6] Siehe Delegierte Verordnung (EU) 2021/2139 der Kommission vom 4. Juni 2021

| Förderfähige Kategorie | Förderfähige Kategorie Beschreibung | Kriterien für die Förderfähigkeit | UN SDGs |
|---|---|---|---|
| | | ▪ Für Gebäude, die nach 12/2020 gebaut wurden: Das Gebäude erfüllt die oben genannten Kriterien für den **Bau neuer Gebäude**, die zum Zeitpunkt des Erwerbs relevant sind.<br>▪ Handelt es sich bei dem Gebäude um ein großes Nichtwohngebäude (mit einer effektiven Nennleistung für Heizungssysteme, Systeme für kombinierte Raumheizung und -lüftung, Klimaanlagen oder Systeme für kombinierte Klima- und Lüftungsanlagen von über 290 kW), wird es durch Überwachung und Bewertung der Gesamtenergieeffizienz effizient betrieben.<br><br>Gebäude, die für die Gewinnung fossiler Brennstoffe oder für die Herstellung fossiler Brennstoffe genutzt werden, sind ausdrücklich ausgeschlossen. | |
| **Erneuerbare Energien** | Finanzierung oder Refinanzierung förderfähiger grüner Darlehen und/oder Investitionen für Ausrüstung, Entwicklung, Herstellung, Bau, Installation, Betrieb, Verteilung und Wartung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien | Bei der **Stromerzeugung mit Hilfe der Photovoltaik-Technologie** wird der Strom mit Hilfe der PV-Technologie erzeugt.<br><br>Bei der **Stromerzeugung mit Hilfe der CSP-Technologie (Concentrated Solar Power)** wird der Strom mit Hilfe der CSP-Technologie erzeugt.<br><br>Bei der **Erzeugung von Wärme/Kälte durch Solarthermie** wird Wärme/Kälte durch Solarthermie erzeugt.<br><br>Bei der **Stromerzeugung aus Windkraft** wird durch die Tätigkeit Strom aus Windkraft erzeugt.<br><br>Bei der **Stromerzeugung aus Wasserkraft** hat das Wasserkraftwerk eine maximale Größe von 20 MW und die Tätigkeit erfüllt eines der folgenden Kriterien:<br><br>▪ die Stromerzeugungsanlage ist ein Laufwasserkraftwerk und verfügt nicht über einen künstlichen Stausee;<br>▪ die Leistungsdichte der Stromerzeugungsanlage über 5 W/m2 liegt;<br>▪ die Lebenszyklus-THG-Emissionen der Stromerzeugung aus Wasserkraft müssen unter 100 g CO2e/kWh liegen. Die Lebenszyklus-THG-Emissionen werden anhand der Empfehlung 2013/179/EU oder alternativ anhand von ISO 14067:2018, ISO 14064-1:2018 oder dem G-res-Tool berechnet. Die quantifizierten Lebenszyklus-THG-Emissionen werden von einer unabhängigen dritten Partei überprüft.<br><br>Bei der **Stromerzeugung aus geothermischer Energie** liegen die Lebenszyklus-THG-Emissionen der Stromerzeugung aus geothermischer Energie unter 100 g CO2e/kWh. Die Einsparungen an THG-Emissionen über den gesamten Lebenszyklus werden anhand der Empfehlung 2013/179/EU der Kommission oder alternativ anhand von ISO 14067:2018 oder ISO 14064-1:2018 berechnet. Die quantifizierten Lebenszyklus-THG-Emissionen werden von einer unabhängigen dritten Partei überprüft.<br><br>Für die **Erzeugung von Wärme/Kälte aus geothermischer Energie** liegen die Lebenszyklus-THG-Emissionen aus der Erzeugung von Wärme/Kälte aus geothermischer Energie | 7 AFFORDABLE AND CLEAN ENERGY<br><br>***Zielvorgabe 7.2: Bis 2030 den Anteil der erneuerbaren Energien am globalen Energiemix deutlich erhöhen.***<br>13 CLIMATE ACTION<br><br>***Zielvorgabe 13.1: Stärkung der Widerstandsfähigkeit und Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren und Naturkatastrophen in allen Ländern.*** |

| Förderfähige Kategorie | Förderfähige Kategorie Beschreibung | Kriterien für die Förderfähigkeit | UN SDGs |
|---|---|---|---|
| | | unter 100 g CO2e/kWh. Die Berechnung der Lebenszyklus-THG-Emissionen erfolgt auf der Grundlage projektspezifischer Daten, soweit verfügbar, unter Verwendung der Empfehlung 2013/179/EU der Kommission oder alternativ unter Verwendung von ISO 14067:2018 oder ISO 14064-1:2018. Die quantifizierten Lebenszyklus-THG-Emissionen werden von einer unabhängigen dritten Partei überprüft. | |
| **Sauberer Transport** | Finanzierung oder Refinanzierung von förderfähigen Darlehen für die Herstellung, den Erwerb und die Modernisierung von direkt emissionsfreien Fahrzeugen (z. B. Züge, Straßenbahnen, Elektrofahrzeuge für den gewerblichen und privaten Gebrauch) sowie der zugehörigen Infrastruktur (z. B. Ladestationen) und die Entwicklung, Herstellung oder den Kauf von Schlüsselkomponenten für umweltfreundliche Verkehrsmittel. | Für den **Personenfernverkehr auf der Schiene** erfüllt die Aktivität eines der folgenden Kriterien:<br>▪ die Züge und Reisezugwagen haben keine direkten (Auspuff-)CO2-Emissionen;<br>▪ die Züge und Reisezugwagen haben keine direkten (Auspuff-)CO2-Emissionen, wenn sie auf einer Strecke mit der erforderlichen Infrastruktur betrieben werden, und verwenden einen konventionellen Motor, wenn eine solche Infrastruktur nicht verfügbar ist (Bimode).<br><br>Für den **Stadt- und Vorortverkehr, den Straßenpersonenverkehr**, erfüllt die Tätigkeit eines der folgenden Kriterien:<br>▪ die Tätigkeit dient der innerstädtischen oder vorstädtischen Personenbeförderung und ihre direkten (Auspuff-)CO2-Emissionen sind gleich Null;<br>▪ bis zum 31. Dezember 2025 Personenbeförderung im innerstädtischen Straßenverkehr mit Fahrzeugen der Klassen M2 und M3, deren Aufbautyp als "CA" (einstöckiges Fahrzeug), "CB" (zweistöckiges Fahrzeug), "CC" (einstöckiges Gelenkfahrzeug) oder "CD" (zweistöckiges Gelenkfahrzeug) eingestuft ist, und die der neuesten EURO-VI-Norm entsprechen, d. h. sowohl den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 595/2009 und ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens von Änderungen der genannten Verordnung in diesen Änderungsrechtsakten, auch bevor sie anwendbar werden, als auch der neuesten Stufe der Euro-VI-Norm gemäß Anhang I Anlage 9 Tabelle 1 der Verordnung (EU) Nr. 582/2011, wenn die Bestimmungen für diese Stufe zwar in Kraft getreten, aber für diesen Fahrzeugtyp noch nicht anwendbar sind. Ist eine solche Norm nicht verfügbar, sind die direkten CO2-Emissionen der Fahrzeuge gleich Null.<br><br>Für den **Betrieb von Geräten der persönlichen Mobilität, Fahrradlogistik**, erfüllt die Tätigkeit eines der folgenden Kriterien:<br>▪ Der Antrieb der persönlichen Mobilitätshilfen erfolgt durch die körperliche Aktivität des Nutzers, durch einen emissionsfreien Motor oder durch eine Mischung aus emissionsfreiem Motor und körperlicher Aktivität.<br>▪ Die persönlichen Mobilitätshilfen dürfen auf derselben öffentlichen Infrastruktur betrieben werden wie Fahrräder oder Fußgänger<br><br>Für die **Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen** muss die Tätigkeit einem der folgenden Kriterien entsprechen: | 11 SUSTAINABLE CITIES AND COMMUNITIES<br><br>***Zielvorgabe 11.2:***<br><br>***Bis 2030 Zugang zu sicheren, erschwinglichen, zugänglichen und nachhaltigen Verkehrssystemen für alle, Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit, insbesondere durch den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse von Menschen in prekären Situationen, Frauen, Kindern, Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen.*** |

| Förderfähige Kategorie | Förderfähige Kategorie Beschreibung | Kriterien für die Förderfähigkeit | UN SDGs |
|---|---|---|---|
| | | ▪ für Fahrzeuge der Klassen M1 und N1, die beide in den Anwendungsbereich der Verordnung (EG) Nr. 715/2007 fallen:<br>a) Bis zum 31. Dezember 2025 liegen die spezifischen CO2-Emissionen im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Punkt h der Verordnung (EU) 2019/631 unter 50gCO2/km (emissionsarme und emissionsfreie leichte Nutzfahrzeuge);<br>b) ab dem 1. Januar 2026 die spezifischen CO2-Emissionen im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Punkt h der Verordnung (EU) 2019/631 gleich null sind.<br>▪ für Fahrzeuge der Klasse L die Auspuff-CO2-Emissionen gleich 0g CO2e/km, berechnet nach der Emissionsprüfung gemäß der Verordnung (EU) 168/2013.<br><br>Für **Infrastruktur für persönliche Mobilität, Fahrradlogistik**, ist die Infrastruktur, die gebaut und betrieben wird, der persönlichen Mobilität oder der Fahrradlogistik gewidmet: Bürgersteige, Fahrradwege und Fußgängerzonen, elektrische Lade- und Wasserstoffbetankungsanlagen für persönliche Mobilitätsgeräte.<br><br>Für **Infrastrukturen, die einen kohlenstoffarmen Straßenverkehr und öffentliche Verkehrsmittel** ermöglichen, erfüllt die Aktivität eines der folgenden Kriterien:<br>a) Die Infrastruktur ist für den Betrieb von Fahrzeugen mit CO2-freien Auspuffrohren bestimmt: elektrische Ladestationen, Ausbau des Stromnetzes, Wasserstofftankstellen oder elektrische Straßensysteme (ERS);<br>b) die Infrastrukturen und Anlagen sind für den Umschlag von Gütern zwischen den Verkehrsträgern bestimmt: Terminalinfrastrukturen und Aufbauten für das Be- und Entladen sowie den Umschlag von Gütern;<br>c) die Infrastrukturen und Anlagen sind für den öffentlichen Personenverkehr im Stadt- und Vorortverkehr bestimmt, einschließlich der zugehörigen Signalsysteme für U-Bahnen, Straßenbahnen und Eisenbahnsysteme.<br><br>Die Infrastruktur ist nicht für den Transport oder die Lagerung von fossilen Brennstoffen bestimmt. | |
| **Nachhaltiges Wasser- und Abwassermanagement** | Förderfähige grüne Darlehen zur Finanzierung oder Refinanzierung der Entwicklung, des Baus, des Betriebs und der Instandhaltung von Projekten und Anlagen der nachhaltigen Wasser- und Abwasserwirtschaft | Für den **Bau, die Erweiterung und den Betrieb von Wassergewinnungs-, -aufbereitungs- und -versorgungssystemen** muss das Wasserversorgungssystem eines der folgenden Kriterien erfüllen:<br>▪ Der durchschnittliche Netto-Energieverbrauch für Entnahme und Aufbereitung ist gleich oder niedriger als 0,5 kWh pro Kubikmeter erzeugter Wassermenge. Der Netto-Energieverbrauch kann Maßnahmen zur Verringerung des Energieverbrauchs berücksichtigen, wie z. B. die Kontrolle von Schadstoffeinträgen an der Quelle und gegebenenfalls die Energieerzeugung (z. B. durch Wasser-, Sonnen- und Windenergie); | Zielvorgabe 6.4:<br><br>Bis 2030 die Effizienz der Wassernutzung in allen Sektoren erheblich steigern und eine nachhaltige Entnahme und Versorgung mit Süßwasser sicherstellen, um der Wasserknappheit entgegenzuwirken und die |

| Förderfähige Kategorie | Förderfähige Kategorie Beschreibung | Kriterien für die Förderfähigkeit | UN SDGs |
|---|---|---|---|
| | | ▪ wird der Grad des Wasserverlusts entweder nach der Methode des Infrastruktur-Leckverlust-Index (ILI) berechnet und der Schwellenwert ist gleich oder kleiner als 1,5, oder er wird nach einer anderen geeigneten Methode berechnet und der Schwellenwert wird gemäß Artikel 4 der Richtlinie (EU) 2020/2184 des Europäischen Parlaments und des Rates festgelegt. Diese Berechnung ist auf das gesamte Wasserversorgungs-(Verteilungs-)netz anzuwenden, in dem die Arbeiten durchgeführt werden, d. h. auf Ebene der Wasserversorgungszone, des/der Fernmessungsgebiets/e (DMA) oder des/der druckgesteuerten Gebiets/Gebiete (PMA).<br><br>Bei der **Erneuerung von Wassergewinnungs-, -aufbereitungs- und -versorgungssystemen** führt die Erneuerung des Wasserversorgungssystems auf eine der folgenden Arten zu einer verbesserten Energieeffizienz:<br>▪ durch Senkung des durchschnittlichen Netto-Energieverbrauchs des Systems um mindestens 20 % im Vergleich zur eigenen Basisleistung im Drei-Jahres-Durchschnitt, einschließlich Entnahme und Aufbereitung, gemessen in kWh pro Kubikmeter erzeugter Wassermenge;<br>▪ durch Schließen der Lücke um mindestens 20 % entweder zwischen dem aktuellen Wasserverlustniveau im Dreijahresdurchschnitt, berechnet nach der Bewertungsmethode des Infrastruktur-Leckverlust-Index (ILI) und einem ILI von 1,5, oder zwischen dem aktuellen Wasserverlustniveau im Dreijahresdurchschnitt, berechnet nach einer anderen geeigneten Methode, und dem gemäß Artikel 4 der Richtlinie (EU) 2020/2184 festgelegten Schwellenwert. Der über drei Jahre gemittelte aktuelle Wasserverluststand wird für das gesamte Wasserversorgungs-(Verteilungs-)netz berechnet, in dem die Arbeiten durchgeführt werden, d. h. für das erneuerte Wasserversorgungs-(Verteilungs-)netz in den Fernmessgebieten (DMAs) oder Druckmessgebieten (PMAs).<br>Für **Bau, Erweiterung und Betrieb von Abwassersammel- und -behandlungsanlagen**,<br>▪ Der Netto-Energieverbrauch der Kläranlage ist gleich oder niedriger als:<br>a. 35 kWh pro Einwohner-Gleichwert (EW) pro Jahr bei einer Kläranlagenkapazität von weniger als 10.000 EW;<br>b. 25 kWh pro Einwohner-Gleichwert (EW) pro Jahr bei einer Kläranlagenkapazität zwischen 10.000 und 100.000 EW;<br>c. 20 kWh pro Einwohnergleichwert (EW) pro Jahr für eine Kläranlagenkapazität von über 100.000 EW. Beim Nettoenergieverbrauch für den Betrieb der Kläranlage können folgende Maßnahmen berücksichtigt werden Der Nettoenergieverbrauch des Betriebs der Kläranlage kann Maßnahmen zur Verringerung des Energieverbrauchs im Zusammenhang mit der Quellensteuerung (Verringerung des | Zahl der Menschen, die unter Wasserknappheit leiden, erheblich zu verringern. |

| Förderfähige Kategorie | Förderfähige Kategorie Beschreibung | Kriterien für die Förderfähigkeit | UN SDGs |
|---|---|---|---|
| | | Eintrags von Regenwasser oder Schadstoffen) und gegebenenfalls der Energieerzeugung innerhalb des Systems (z. B. hydraulische, solare, thermische und Windenergie) berücksichtigen.<br>▪ Für den Bau und die Erweiterung einer Kläranlage oder einer Kläranlage mit Sammelsystem, die treibhausgasintensivere Behandlungssysteme (wie Klärgruben, Güllegruben) ersetzen, wird eine Bewertung der direkten Treibhausgasemissionen durchgeführt. Die Ergebnisse werden den Investoren und Kunden auf Anfrage mitgeteilt.<br><br>Für die **Erneuerung der Abwassersammlung und -behandlung**<br>▪ Die Erneuerung eines Sammelsystems verbessert die Energieeffizienz, indem der durchschnittliche Energieverbrauch um 20 % im Vergleich zur eigenen Ausgangsleistung im Durchschnitt über drei Jahre gesenkt wird, und zwar auf jährlicher Basis. Dieser Rückgang des Energieverbrauchs kann auf der Ebene des Projekts (d. h. der Erneuerung des Sammelsystems) oder auf der Ebene des gesamten nachgelagerten Abwasserverbands (d. h. einschließlich des nachgelagerten Sammelsystems, der Kläranlage oder der Abwassereinleitung) verbucht werden.<br>▪ Die Erneuerung einer Abwasserbehandlungsanlage verbessert die Energieeffizienz, indem sie den durchschnittlichen Energieverbrauch des Systems um mindestens 20 % im Vergleich zur eigenen Ausgangsleistung im Durchschnitt von drei Jahren senkt, was auf jährlicher Basis nachzuweisen ist.<br>▪ Für die Zwecke der Nummern 1 und 2 wird der Nettoenergieverbrauch der Anlage in kWh pro Einwohnergleichwert und Jahr des gesammelten Abwassers oder des behandelten Abwassers berechnet, wobei Maßnahmen zur Verringerung des Energieverbrauchs im Zusammenhang mit der Quellenkontrolle (Verringerung des Eintrags von Niederschlagswasser oder Schadstoffen) und gegebenenfalls der Energieerzeugung innerhalb der Anlage (z. B. Hydraulik, Solarenergie, Wärmeenergie und Windenergie) berücksichtigt werden.<br>▪ Für die Zwecke der Nummern 1 und 2 weist der Betreiber nach, dass es keine wesentlichen Änderungen der äußeren Bedingungen, einschließlich Änderungen der Einleitungsgenehmigung(en) oder Änderungen der Belastung des Ballungsraums, gibt, die unabhängig von den ergriffenen Effizienzmaßnahmen zu einer Verringerung des Energieverbrauchs führen würden. | |

Als förderfähig gelten die Finanzierung oder Refinanzierung von projektbezogenen Krediten und die Allzweckfinanzierung für Pure Players-Unternehmen[7].

## Förderfähige soziale Kategorien

| Förderfähige Kategorie | Förderfähige Kategorie Beschreibung | Kriterien für die Förderfähigkeit | UN SDGs |
|---|---|---|---|
| **Allgemeine und berufliche Bildung** | Förderfähige Sozialdarlehen zur Finanzierung oder Refinanzierung | Zugang zu öffentlichen und öffentlich subventionierten Bildungsangeboten (z. B. für Jugendliche, Arbeitslose und ältere Menschen) sowie Investitionen zur Förderung der kindlichen Entwicklung (z. B. Kindergärten) durch die Bereitstellung von Darlehen für den Bau bzw. die Modernisierung von Einrichtungen und/oder Ausrüstung. | **Zielvorgabe 4.4:**<br>**Bis 2030 die Zahl der Jugendlichen und Erwachsenen, die über die für Beschäftigung, menschenwürdige Arbeit und Unternehmertum erforderlichen Fähigkeiten, einschließlich technischer und beruflicher Fähigkeiten, verfügen, deutlich erhöhen**. |
| **Zugang zu wesentlichen Dienstleistungen** | Förderfähige Sozialdarlehen zur Finanzierung oder Refinanzierung | Bau, Renovierung, Erweiterung oder Instandhaltung von Einrichtungen des Gesundheitswesens zur Erbringung kostenloser oder subventionierter Gesundheitsdienstleistungen. Zum Beispiel: Krankenhäuser, Apotheken, Diagnose- und andere Labordienste, Rehabilitationszentren, betreutes Wohnen, Altenheime[8];<br>▪ Herstellung und Verteilung von lebenswichtigen Medikamenten, medizinischer Ausrüstung und medizinischem Material im Zusammenhang mit COVID-19 und/oder ähnlichen Notfällen im Bereich der öffentlichen Gesundheit, die besonders häufig bei gefährdeten Gruppen wie Kindern, Frauen, älteren Menschen usw. auftreten. | ***Zielvorgabe 3.8: Verwirklichung der allgemeinen Gesundheitsversorgung, einschließlich der finanziellen Absicherung, des Zugangs zu hochwertigen grundlegenden Gesundheitsdiensten und des Zugangs zu sicheren, wirksamen,hochwertigen und erschwinglichen grundlegenden Arzneimitteln und Impfstoffen für alle.*** |
| **Erschwinglicher Wohnraum** | Förderfähige Sozialdarlehen zur Finanzierung oder Refinanzierung | Finanzierung des Baus, der Renovierung oder der Instandhaltung von Sozialwohnungen und erschwinglichen Wohnungen durch Wohnungsbaugenossenschaften, Baugesellschaften, gemeinnützige Organisationen und öffentliche Wohnungsbaugesellschaften mit dem Ziel, Einzelpersonen und Familien geeignete Wohnungen zur Verfügung zu stellen | ***Zielvorgabe 11.1: Bis 2030 den Zugang für alle zu zu angemessenen, sicheren und erschwinglichen Wohnungen und*** |

[7] Es wird von den teilnehmenden Unternehmen erwartet mehr als 90% von ihrem Umsatz, umweltfreundlichen Aktivitäten, welche den zulässigen grünen Kategorien des „Sustainability Finance Framework“ entsprechen zur Verfügung zu stellen. Der Teil des Umsatzes, welcher nicht als „Grün“ klassifiziert wird, darf nicht Teil der Ausschlussliste der aktuellen Rahmenbedingungen sein.

[8] Um die Leistbarkeit sicherzustellen, werden nur Altenheime finanziert, welche von der gesetzlichen Sozialversicherung akzeptiert werden (im Falle Österreichs in Übereinstimmung mit dem Sozialhilfegesetz oder dem Mindestsicherungsgesetz).

| Förderfähige Kategorie | Förderfähige Kategorie Beschreibung | Kriterien für die Förderfähigkeit | UN SDGs |
|---|---|---|---|
| | | | ***grundlegenden Dienstleistungen gewährleisten und Slums zu sanieren.*** |

# 4. Prozessbewertung und Auswahl

## Allgemeiner Prozess

Das Bewertungs- und Auswahlverfahren für förderungswürdige grüne und soziale Darlehen ist ein Schlüsselprozess, der sicherstellt, dass der Betrag, der den Nettoerlösen aus grünen, sozialen oder nachhaltigen Produkten entspricht, förderungswürdigen Darlehen zugewiesen wird, die die Kriterien der Rahmenregelung erfüllen.

Alle potenziellen förderungswürdigen grünen und sozialen Darlehen werden im Rahmen des normalen Geschäftsverlaufs dem Standardkreditprozess unterzogen, einschließlich:

- Know-Your-Customer (KYC)-Verfahren
- Einhaltung der Vorschriften
- Kreditrisikoanalyse
- CSR-Relevanzprüfung (alle Kredite, die den Genehmigungsprozess der RLB Steiermark AG durchlaufen)
- Branchenrichtlinien (Sensible Geschäftsbereiche sind in einzelnen Branchenrichtlinien geregelt, z.B. Kriegsmaterial, Atomkraft, Kohle, Glücksspiel)
- Verhaltenskodex

Nur Kredite, die den regulären Kreditprozess durchlaufen haben, können als grün oder sozial förderungswürdig eingestuft werden.

## Identifizierung von förderfähigen grünen und sozialen Darlehen

Die förderungswürdigen grünen und sozialen Kredite stammen aus den verschiedenen förderungswürdigen Sektoren und ergeben sich aus der Anwendung der Förderungskriterien unter der Verantwortung des Sustainability Finance Committee ("SFC"). Das SFC ist Teil des Vorstands Nachhaltigkeit der RLB Steiermark AG und stellt eine Erweiterung des Managementteams dar. Es setzt sich aus dem erweiterten Management und dem Expertenteam von Corporate Finance, Risk/Credit Management, Treasury und Sustainability Management zusammen.

Der Finanzausschuss für Nachhaltigkeit ist zuständig für:

- Sicherstellung, dass die potenziellen förderfähigen Darlehen mit den Kategorien und Förderkriterien übereinstimmen, wie im Abschnitt "Verwendung der Erlöse" oben beschrieben, und Genehmigung aller vorgeschlagenen Änderungen am

Portfolio der förderfähigen grünen/sozialen Darlehen, wenn die Darlehen die Förderkriterien nicht mehr erfüllen.

- Ersetzen von Vermögenswerten, die die Förderkriterien nicht mehr erfüllen
- Sicherstellung, dass die vorgeschlagenen Mittelzuweisungen mit den einschlägigen allgemeinen Unternehmensrichtlinien und der ESG-Strategie der Bank in Einklang stehen
- Genehmigung des Allokations- und Wirkungsberichts.

Das Risiko-/Kreditmanagement der RLB Steiermark AG ist verantwortlich für die Erhebung und Überwachung aller Daten, die für die Bewertung und Auswahl von förderungswürdigen grünen und sozialen Krediten sowie für das Management der grünen/sozialen/nachhaltigen Produkte erforderlich sind.

Die Abteilungen des Sustainability Finance Committee und im Prozess spiegeln den aktuellen Stand wider, können sich aber ändern

Die wichtigsten Schritte im Bewertungs- und Auswahlprozess von förderungswürdigen grünen und sozialen Krediten:

## Umwelt- und Sozialrisikobewertung

Gemäß der Risikobereitschaft der RLB Steiermark AG sind Umwelt-, Sozial- und Governance-Risikofaktoren (ESG) in die Risikostrategie eingebettet. Auf Basis der Risikostrategie werden die ESG-Risiken identifiziert und gesteuert. Die RLB Steiermark AG ist bestrebt, die internen ESG-

Risikomanagementprozesse ständig weiterzuentwickeln. Als Grundlage für die Bewertung der ESG-Faktoren wurde ein Fragebogen ("Fragebogen zu ESG-Soft Facts") für das Kundengespräch erstellt. Im Falle einer Bewertung, die auf ein hohes ESG-Risiko hinweist, muss der Kundenbetreuer in der Stellungnahme erklären, welche risikomindernden Maßnahmen umgesetzt werden sollen.

### Ausschlüsse

Allgemeine Vorgaben zur nachhaltigen Finanzierung und Ausschlusskriterien finden sich im Dokument "Nachhaltigkeit: Ausschlusskriterien Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG".

Die Nachhaltigkeitsleistung von Unternehmen, Ländern oder anderen Finanzierungswerbern ist zu bewerten. Bestimmte Aktivitäten werden als kritisch im Sinne der Nachhaltigkeit angesehen und führen zu Ausschlusskriterien. Dazu zählen bestimmte Branchen (z.B. Tabakindustrie, Rüstungsindustrie) oder bestimmte Tätigkeiten (z.B. umweltgefährdende Tätigkeiten). Alle Tätigkeiten, die die Ausschlusskriterien erfüllen, gelten als ausgeschlossene Produkte im Sinne der Kreditpolitik der RLB Steiermark AG.

## 5. Verwaltung von Erträgen

Ein Betrag in Höhe des Nettoerlöses der RLB Steiermark AG Green-, Social- oder Sustainability-Produkte wird vom Risiko-/Kreditmanagement der RLB Steiermark AG auf Portfoliobasis verwaltet. Die RLB Steiermark AG ist bestrebt, bis zur Fälligkeit der Produkte ein Volumen an förderungswürdigen Krediten im förderungswürdigen grünen und sozialen Kreditportfolio zu halten, das mindestens dem Nettoerlös der Produkte entspricht, und wird weiterhin neue förderungswürdige grüne und soziale Kredite finanzieren und fördern.

Die RLB Steiermark AG beabsichtigt, die Erlöse aus den grünen, sozialen und/oder nachhaltigen Produkten einem Portfolio von Krediten zuzuweisen, die den Kriterien für die Verwendung der Erlöse und dem oben dargestellten Bewertungs- und Auswahlprozess entsprechen, dem förderungswürdigen Kreditportfolio. Alle Darlehen des förderfähigen Darlehensportfolios werden in unserem Kernbankensystem gekennzeichnet und können jederzeit analysiert und überwacht werden.

Die RLB Steiermark AG wird jährlich die Förderungswürdigkeit der förderungswürdigen grünen und sozialen Darlehen überprüfen. Die RLB Steiermark AG wird sich bemühen, zurückgezahlte oder fällig werdende Förderungswürdige grüne und soziale Darlehen so bald wie möglich durch andere förderungswürdige grüne und soziale Darlehen zu ersetzen bzw. wenn solche Darlehen nicht mehr förderungswürdig sind, diese so bald wie möglich zu ersetzen, sobald eine geeignete Ersatzmöglichkeit gefunden wurde.

Bis zur Zuteilung bzw. Neuzuteilung eines Betrages, der dem Nettoerlös der RLB Steiermark AG Grün-/Sozial-/Nachhaltigkeitsprodukte für die Förderungswürdigen Grün- und Sozialdarlehen entspricht, wird die RLB Steiermark AG den Rest des Nettoerlöses

innerhalb des Treasury in Barmittel und/oder Zahlungsmitteläquivalente investieren.

Da dieser Rahmen von Zeit zu Zeit weiterentwickelt werden kann, um der Entwicklung der Marktstandards und der Regulierung Rechnung zu tragen, müssen die Darlehen die Förderkriterien zu dem Zeitpunkt erfüllen, zu dem sie als förderfähige Darlehen gekennzeichnet werden; spätere Änderungen des Rahmens gelten jedoch nicht für ausstehende grüne, soziale oder nachhaltige Produkte (Bestandsschutz). Alle neuen grünen, sozialen oder nachhaltigen Produkte müssen mit der neuesten Version des Rahmens übereinstimmen.

# 6. Berichterstattung

Die RLB Steiermark AG hat das Ziel, einen Allokations- und Wirkungsbericht auf Portfoliobasis zu veröffentlichen, der Informationen über die grünen und sozialen Auswirkungen des förderungswürdigen grünen und sozialen Kreditportfolios liefert und den Fortschritt bei der Allokation der Verwendung der Erlöse aufzeigt. Die Berichterstattung erfolgt jährlich bis zur vollständigen Zuteilung der Erlöse und danach bei wesentlichen Änderungen des förderfähigen grünen Kreditportfolios bis zur Fälligkeit der grünen/ sozialen/ nachhaltigen Produkte der RLB Steiermark AG.

Der Allokations- und Wirkungsbericht soll die Höhe der ausstehenden Erlöse aus den Grünen, Sozialen und/oder Nachhaltigkeits-Produkten, den Gesamtbetrag der Erlöse, die den förderfähigen sozialen Krediten zugewiesen wurden, und den nicht zugewiesenen Betrag offenlegen. Darüber hinaus werden qualitative und, soweit möglich, quantitative Indikatoren für das Portfolio förderfähiger grüner und sozialer Darlehen offengelegt, wie z. B.:

- Gesamtvolumen der grünen, sozialen und nachhaltigen Produkte
- Gesamtbetrag und Anzahl der förderfähigen Darlehen
- Gesamtbetrag der für förderungswürdige grüne und soziale Darlehen bereitgestellten Erlöse
- Aufschlüsselung nach förderfähigen Kategorien
- Geografische Verteilung der förderfähigen Darlehen
- Saldo der nicht zugewiesenen Erlöse, falls vorhanden

Im Rahmen des jährlichen Allokations- und Wirkungsberichts wird die RLB Steiermark AG, sofern relevant und machbar, über mehrere Key Performance Indicators (KPIs) in aggregierter Form auf der Ebene der förderfähigen Kategorien für die grünen / sozialen / nachhaltigen Produkte der RLB Steiermark AG berichten. Die folgende Tabelle fasst Beispiele für mögliche Impact-Indikatoren zusammen, die offengelegt werden könnten.

### *Förderfähige grüne Kategorien*

| Förderfähige Kategorien | Beispiel für mögliche Key Performance Indicators |
|---|---|
| Grüne Gebäude | ▪ Jährliche Energieeinsparungen (MWh)<br>▪ Geschätzte jährlich vermiedene Treibhausgasemissionen (tCO2e) |
| Erneuerbare Energie | ▪ Installierte Kapazität an erneuerbarer Energie (MW)<br>▪ Erwartete jährliche Energieerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen (MWh); |

| Förderfähige Kategorien | Beispiel für mögliche Key Performance Indicators |
|---|---|
| | ▪ Geschätzte vermiedene jährliche Treibhausgasemissionen (tCO2e) |
| Energie-Effizienz | ▪ Jährliche Energieeinsparungen (MWh)<br>▪ Geschätzte jährlich vermiedene Treibhausgasemissionen (tCO2e) |
| Sauberer Transport | ▪ Anzahl der Personen, die den öffentlichen Nahverkehr nutzen<br>▪ Anzahl der finanzierten Privatfahrzeuge<br>▪ Geschätzte jährlich vermiedene Treibhausgasemissionen (tCO2e) |
| Land- und Forstwirtschaft | ▪ Gesamte von FSC und PEFC zertifizierte Landfläche<br>▪ Geschätzte jährlich vermiedene Treibhausgasemissionen (tCO2e) |
| Vermeidung und Bekämpfung der Umweltverschmutzung | ▪ Art und jährliche Menge des recycelten Abfalls (Tonnen)<br>▪ Energieerzeugung (MWh pro Jahr) |
| Ökoeffiziente und / oder an die Kreislaufwirtschaft angepasste Produkte, Produktionstechnologien und Prozesse | ▪ Jährliche Einsparungen relevanter Ressourcen (z. B. Tonnen Rohstoffe/Jahr)<br>▪ Geschätzte jährliche vermiedene oder verringerte Treibhausgasemissionen (tCO2e)<br>▪ und/oder Energieeinsparungen (MWh pro Jahr), falls zutreffend |
| Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung | ▪ Jährliche Wassereinsparungen (m3)<br>▪ Menge des behandelten Abwassers (m3) |

### *Förderfähige soziale Kategorien*

| | |
|---|---|
| Allgemeine und berufliche Bildung | ▪ Anzahl der Bildungseinrichtungen<br>▪ Anzahl der eingeschriebenen Personen/Studenten<br>▪ Anzahl der Bildungsprogramme oder Maßnahmen zur beruflichen Entwicklung<br>▪ Anzahl der Schüler, die den Standard des angestrebten Bildungsniveaus erreichen |
| Zugang zu wesentlichen Dienstleistungen | ▪ Anzahl der medizinischen Einrichtungen<br>▪ Anzahl der erreichten Patienten mit verbesserter Gesundheitsversorgung |
| Erschwinglicher Wohnraum | ▪ Anzahl der Personen, die von erschwinglichem Wohnraum profitieren<br>▪ Zahl der erschwinglichen Gebäude oder Wohnungen, die gebaut oder renoviert wurden<br>▪ m2 an erschwinglichem Wohnraum, der gebaut oder renoviert wurde |

Darüber hinaus wird der Bericht eine Reihe von Fallstudien enthalten, um die qualitativen Auswirkungen einiger förderungswürdiger grüner und sozialer Darlehen der RLB Steiermark AG zu beleuchten, die vergeben wurden.

# 7. Externe Überprüfung

Um die Transparenz und Robustheit des Sustainability Finance Framework der RLB Steiermark AG zu bestätigen, wird es von einem externen Second Party Opinion Anbieter, ISS ESG, geprüft und bestätigt, dass es den ICMA Green and Social Bond Principles (2022) sowie den ICMA Sustainability Bond Guidelines (2021) entspricht. Die Second Party Opinion ist auf der Website der RLB Steiermark AG veröffentlicht

# 8. Externe Finanzkontrolle

Der externe Wirtschaftsprüfer der RLB Steiermark AG wird jährlich bis zur vollständigen Zuteilung eines Grünen, Sozialen oder Nachhaltigen Produkts gemäß diesem Rahmenwerk überprüfen, dass die RLB Steiermark AG die festgelegten Genehmigungsverfahren des Komitees für Nachhaltige Finanzierung ordnungsgemäß angewandt hat und dass ein Betrag in Höhe des Nettoerlöses des Grünen, Sozialen oder Nachhaltigen Produkts für förderungswürdige Kredite gemäß der Definition in diesem Rahmenwerk zugeteilt wurde.

# Disclaimer

Das vorliegende Dokument (das "Dokument") wurde von der RLB Steiermark AG erstellt und dient ausschließlich dem Zweck, das "Sustainability Finance Framework" der RLB Steiermark AG zu präsentieren. Dieses Dokument wird nur zu allgemeinen Informationszwecken zur Verfügung gestellt und es sollte kein Vertrauen in die Vollständigkeit der darin enthaltenen Informationen gesetzt werden.

Dieses Dokument kann öffentlich zugängliche Informationen oder Informationen, die auf von der RLB Steiermark AG nicht gesondert geprüften, genehmigten oder gebilligten Quellen beruhen, enthalten oder durch Verweis darauf einbeziehen, und dementsprechend wird keine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung, Gewährleistung oder Verpflichtung abgegeben, und die RLB Steiermark AG übernimmt keine Verantwortung oder Haftung für die Richtigkeit, Genauigkeit, Angemessenheit oder Vollständigkeit dieser Informationen. Die Informationen in diesem Dokument wurden nicht unabhängig überprüft.

Dieses Dokument kann Aussagen über zukünftige Ereignisse, Verfahren und Erwartungen enthalten. Keine dieser zukunftsgerichteten Aussagen in diesem Dokument sollte als Versprechen oder Verpflichtung verstanden werden, noch sollten sie als Hinweis, Zusicherung oder Garantie verstanden werden, dass die Annahmen, auf denen solche zukünftigen

Projektionen, Erwartungen, Schätzungen oder Aussichten beruhen, richtig oder vollständig sind oder, im Falle von Annahmen, in diesem Dokument vollständig dargelegt werden. Insbesondere gibt die RLB Steiermark AG keine Zusicherungen oder Garantien in Bezug auf die tatsächliche Emission eines grünen, sozialen und/oder nachhaltigen Produktes durch die RLB Steiermark AG.

Die RLB Steiermark AG kann dieses Dokument jederzeit ändern oder ergänzen. Die RLB Steiermark AG übernimmt jedoch keine Verpflichtung, dieses Dokument und die darin enthaltenen Aussagen zu aktualisieren, zu modifizieren oder zu ergänzen, um tatsächliche Änderungen von Annahmen oder Änderungen von Faktoren, die diese Aussagen beeinflussen, widerzuspiegeln, oder einen Empfänger anderweitig zu benachrichtigen, wenn sich eine hierin enthaltene Information, Meinung, Prognose, Vorhersage oder Schätzung ändert oder nachträglich unzutreffend wird.

Dieses Dokument ist nicht als Rechts- oder Finanzberatung gedacht und sollte auch nicht als solche ausgelegt werden. Es stellt weder ein Angebot oder eine Einladung zum Verkauf noch eine Aufforderung zur Zeichnung oder zum Kauf von Wertpapieren oder eine Empfehlung in Bezug auf Wertpapiere dar, und nichts in diesem Dokument bildet die Grundlage für einen Vertrag oder eine Verpflichtung, und es wurde von keiner Wertpapieraufsichtsbehörde genehmigt. Die hierin enthaltenen Informationen nehmen keine Rücksicht auf die Anlageziele, die finanzielle Situation oder die Bedürfnisse der Empfänger.

In keinem Fall übernehmen die RLB Steiermark AG oder einer ihrer Direktoren, leitenden Angestellten oder Mitarbeiter irgendeine Haftung oder Verantwortung gegenüber einer natürlichen oder juristischen Person für unmittelbare oder mittelbare Verluste, Schäden, Kosten, Gebühren, Ausgaben oder sonstige Haftungen, die sich aus oder im Zusammenhang mit der Verwendung der in diesem Dokument enthaltenen Informationen oder dem Vertrauen auf diese ergeben.

Die Veröffentlichung, Verteilung oder Verwendung dieses Dokuments und der darin enthaltenen Informationen kann in einigen Rechtsordnungen rechtlichen oder behördlichen Beschränkungen unterliegen. Einrichtungen oder Personen, die in den Besitz dieses Dokuments gelangen könnten, müssen sich über das Vorhandensein solcher Beschränkungen erkundigen und diese einhalten. Die RLB Steiermark AG übernimmt keine Haftung gegenüber Personen im Zusammenhang mit der Verteilung oder der Verfügbarkeit und dem Besitz dieses Dokuments in oder in einer Rechtsordnung.